

Sag mir, wo die Reichen sind

STEUERPOLITIK. Die Zahl der superreichen Pauschalbesteuerten in der Schweiz geht deutlich zurück. Doch das heisst nicht, dass alle weggezogen sind.

Zwischen 150 und 200 Milliarden Franken russische Vermögen liegen auf Schweizer Konten, heisst es bei der Bankiervereinigung. Dieses Geld ist durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine zum Reputationsrisiko geworden – und es zementiert den Ruf der Schweiz als Hort der Superreichen einmal mehr.

Massgeblich zu diesem Ruf beigetragen hat die Tatsache, dass die Schweiz reichen Ausländern eine Sonderbehandlung ermöglicht: die Besteuerung nach dem Aufwand der Steuerpflichtigen, besser bekannt als Pauschalbesteuerung (siehe «Was heisst pauschal besteuert?», rechts).

Die Pauschalbesteuerung ist umstritten, viele empfinden sie als ungerecht. 2009 hat sie Zürich als erster Kanton abgeschafft, darauf folgten Schaffhausen (2011), Appenzell Ausserrhoden (2012) sowie die beiden Basel (2012). Alle anderen Kantone halten aber bis heute daran fest. 2014 wurde zudem die Initiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre» in einer nationalen Volksabstimmung abgelehnt.

In der Praxis hat die Pauschalbesteuerung dennoch an Bedeutung verloren: Im bisherigen Rekordjahr 2012 zählte der Bund 5634 nach Aufwand Besteuerte. Aktuell sind es gemäss einer Beobachter-Umfrage bei den Kantonen noch 4231 – ein Viertel weniger.

«Für reiche Ausländer ist die Pauschalbesteuerung nicht mehr so attraktiv wie vor zehn Jahren», erklärt Olivier Weber, Rechtsanwalt und Steuerexperte bei der Zürcher Treuhandfirma Kendris. Er sucht für wohlhabende Klienten, die in die Schweiz ziehen möchten, die bestmögliche Standortlösung und verhandelt mit den kantonalen Behörden die Bemessungsgrundlage, die über die Höhe der Steuern entscheidet.

«Keine Billiglösungen mehr.» Laut Olivier Weber schauen die Kantone heute genauer hin, ob der veranschlagte Lebensaufwand der Superreichen realistisch ist. «Wer eine Besteuerung nach Aufwand will, muss detailliert offenlegen, wie viel er für seine Yachten, Flugzeuge und Villen ausgibt.»

Billiglösungen gebe es nicht mehr. «Wer mehr als 100 Millionen Franken Vermögen hat, dem nehmen die Behörden nicht ab, dass er pro Jahr weniger als eine Million zum Leben braucht.»

Seit 2016 gelten zudem strengere Standards für die Bemessungsgrundlage – für die ganze Schweiz. Neu gilt das Siebenfache des Mietzinses oder des Eigenmietwerts als akzeptiertes Minimum für den weltweiten Lebensaufwand; früher war es das Vierfache. Diese Verschärfung hatte zur Folge, dass sich die Pauschalbesteuerung nur noch für die Reichsten der Reichen lohnt. Weber: «Leute mit einem Vermögen von weniger als 50 Millionen fahren heute in der Regel besser mit der ordentlichen Besteuerung.»

Nicht mehr das einzige Paradies. Die Gesetzesänderung in der Schweiz ist allerdings nicht der einzige Grund dafür, dass die Zahl der Aufwandbesteuerten abnimmt. Einfluss hatten auch Entwicklungen im europäischen Ausland. «Die Schweiz ist längst nicht mehr das einzige Land in Europa, das reichen Ausländern attraktive Steuerlösungen bietet», sagt Fabian Teichmann von der Anwaltskanzlei Teichmann International.

Grossbritannien zieht mit dem sogenannten Non-Dom-Status seit Jahrzehnten Superreiche an. Israel und Portugal umwerben ebenfalls seit längerem Multimillionäre. Seit 2017 buhlt auch Italien um die Geldaristokratie. Teichmann: «Dort bezahlt man für Einnahmen aus dem Ausland einen Pauschalbetrag von maximal 100 000 Euro – deutlich weniger als in der Schweiz.»

Die Flucht in Steueroasen ist auch weniger attraktiv durch die Wegzugsbesteuerung in der Heimat. In den letzten Jahren wurde sie vielerorts verschärft. Insbesondere Deutschland belangt seine Bürgerinnen und Bürger auch noch, wenn sie längst in der Schweiz wohnen. «Ich rate deutschen Klienten deshalb ganz generell von einer Pauschalbesteuerung in der Schweiz ab. Das schafft nur neue Probleme», so Teichmann.

Doch was ist mit den Pauschalbesteuerten passiert, die aus der Statistik ver-

Was heisst pauschal besteuert?

Die Besteuerung nach dem Aufwand, auch Pauschalbesteuerung genannt, ist ein vereinfachtes Veranlagungsverfahren. Es ist möglich für Ausländerinnen und Ausländer, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, hier aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Pauschalbesteuerte werden anhand ihrer jährlichen Lebenshaltungskosten besteuert – statt wie alle anderen Steuerpflichtigen auf der Grundlage ihres Einkommens und Vermögens. Berücksichtigt werden dabei die Kosten, die die Steuerpflichtigen im In- und Ausland für sich und für die von ihnen unterhaltenen Personen aufbringen.



schwunden sind? Haben sie die Schweiz verlassen? Oder werden sie jetzt einfach ordentlich besteuert?

Die meisten Kantone können diese Frage nicht abschliessend beantworten. Es gibt aber beides. So schreibt die Bündner Steuerverwaltung: «Die grosse Mehrheit der Personen, die nicht mehr als pauschalierte Steuerpflichtige erfasst werden, ist weggezogen.» Ganz anders klingt es bei den Walliser Behörden: «Rund zwei Drittel haben in die ordentliche Besteuerung gewechselt und wohnen somit weiterhin im Wallis.»

Krieg macht Schweiz attraktiv. Die Zahl der Pauschalbesteuerten in der Schweiz werde wohl weiter zurückgehen, sagt Steueranwalt Olivier Weber: «Jene, die sich bereits vor Jahren für die Schweiz entschieden haben, bleiben zwar oft hier – selbst wenn sie nun mehr Steuern zahlen müssen. Bei jenen, die sich neu auf die Suche machen nach einem langfristigen Wohnsitz, stehen wir aber nicht mehr ganz oben auf der Liste.»

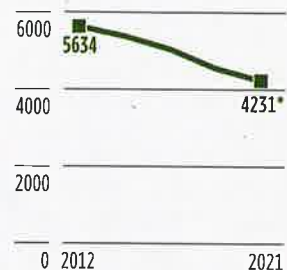
Fabian Teichmann teilt diese Einschätzung. Er sieht aber auch Entwicklungen, die die Schweiz wieder attraktiver machen könnten: «Durch den Krieg in der Ukraine hat die Sicherheit bei vielen einen höheren Stellenwert erhalten. Und da hat die Schweiz mit ihrer Geschichte gute Argumente.»

Die Kantone scheinen aber gar nicht besonders erpicht auf mehr Pauschalbesteuerte. Zumindest öffentlich will das niemand zum Ziel erklären. Stattdessen weisen mehrere Steuerverwaltungen stolz darauf hin, dass die Einnahmen, die durch Pauschalbesteuerte generiert wurden, in den letzten Jahren gestiegen sind – trotz abnehmender Anzahl Steuerpflichtiger.

Bestes Beispiel ist der Kanton Luzern: 156 Pauschalbesteuerte gab es dort im Jahr 2010. Sie brachten dem Staat rund 17 Millionen Franken ein. 2020 waren es nur noch 96 Pauschalbesteuerte. Sie lieferten dem Fiskus aber 32 Millionen ab. Ganz aufgegeben hat die Schweiz das Geschäft mit den Superreichen also nicht. **THOMAS SCHLITTLER**

Ein starker Rückgang

2012 gab es in der Schweiz 5634 Pauschalbesteuerte. Heute sind es rund ein Viertel weniger.



*Total der neusten verfügbaren Zahlen aller Kantone